SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIII. Jahrgang | Basel, den 31. Mai 1913 | No. 22

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die fünfte Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine. — Die Erleuchtung des „Spezereihandel". — Die Macht des Zusammenschlusses. — Der 45. Jahreskongress des britischen Genossenschaftsverbands. Unsere Neutralität. — Zum bernischen Gesetzentwurf über Handel und Gewerbe. — Jahresbericht des Vereins schweizer. Konsumverwalter. — Die Wiedererhöhung des Fleischzolles. — **Internat. Genossenschaftsbund:** Internationaler Genossenschafs-Kongress in Glasgow. — **Bewegung des Auslandes:** Belgien, Ungarn. — **Aus unserer Bewegung:** Langnau i. E., Mumpf, Münchenbuchsee, Nesslau-Krummenau, Zug. — **Sprechsaal.** — **Verbandsnachrichten.**

Die fünfte Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine.

Wie die Gründungsversammlung vor 4 Jahren, so fand auch die diesjährige Generalversammlung der V.-A. wieder in Olten statt; zahlreich wie noch nie hatten sich die Vertreter der versicherten Vereine und der versicherten Angestellten, Sonntag den 25. Mai dieses Jahres, zu dieser Tagung, die der Hinterlassenenversicherung den statutarischen Unterbau geben sollte, also auch eine Art Gründungsversammlung war, eingefunden. Den Gewalthaufen der zirka 50 stimmberechtigten Vertreter stellte der A. C. V. Basel, der erstmals mit Stimmrecht an dieser Versammlung vertreten und mit 12 Mann, je 6 Vertretern der Verwaltung und des Personals aufgerückt war und auch in numerischer Weise dominierte, da er bis zur Annahme der neuen Statuten über 827 von insgesamt 1488 Stimmen verfügte. Aber auch die anderen Mitglieder hatten sich bestrebt, dieser wichtigen Tagung nicht fern zu bleiben, sodass bei Feststellung der Präsenzliste 1478 Stimmen vertreten waren; nicht vertreten waren einzig die 5 Einzelversicherten, Papiermühle mit 2, und von Steffisburg 2, Uetikon 1 Stimme.

Das Hauptgewicht der Verhandlungen lag natürlich auf der Beratung der neuen Statuten, wogegen dem Eröffnungswort und der Berichterstattung über Bericht und Rechnung des Jahres 1912 weniger Zeit gewidmet werden konnte.

Da auf Anregung aus der Mitte der Versammlung das ausführliche Protokoll in diesem Blatt zum Abdruck gelangen soll, können wir uns bei der heutigen Berichterstattung etwas summarisch halten und nur vorläufig zur Kenntnis aller Interessenten bringen, dass der Wurf gelungen, dass die neuen Statuten, die uns die Hinterlassenenversicherung bringen und damit die letzte Lücke im Kranze unserer Fürsorgeeinrichtungen ausfüllen, nach eingehender Beratung, die mit nur einer Stunde Unterbruch von 11—5 ½ Uhr abends dauerte, mit nur unwesentlichen Aenderungen einstimmig angenommen worden sind. Es lagen allerdings verschiedene einschneidende Abänderungsanträge vor, von denen jedoch die meisten die versicherungstechnische Grundlage des neuen Versicherungszweiges geschwächt hätten, und die Mehrheit der Versammlung war einsichtig genug, unsere neue Institution nicht von vorneherein durch Annahme von ja vielleicht erwünschten, aber doch nicht notwendigen Ergänzungen zu gefährden; auch die Antragsteller von einschneidenden Aenderungen bewiesen wiederholt — nach empfangener Belehrung — Einsicht in die Notwendigkeit, die Versicherungsgrundlagen jetzt nicht anzugreifen und liessen wiederholt weitergehende Anträge fallen. Auch die Vertretung des A. C. V. Basels, die ursprünglich einen Versuch machte, die Stimmrechtsbeschränkung, die heute allerdings ihre Stimmkraft beeinträchtigt — hoffentlich nicht auf lange — etwas weniger weit zu fassen, gab dann einen Beweis einsichtigen Entgegenkommens, indem sie freiwillig auf ihren Antrag verzichtete und, trotzdem sie die Macht in der Hand gehabt hätte, das zu verhindern, mit der Vorlage sich einverstanden erklärte.

Das Ergebnis der Statutenberatung ist also ein hocherfreuliches; nun ist die Bahn frei, dass die Konsumvereine und ihre Angestellten auch für ihre Hinterlassenen in vorbildlicher Weise sorgen können, und diese Möglichkeit wird hoffentlich nun einen Ansporn bilden, dass diejenigen Verbandsvereine, die mit ihren Anmeldungen schon lange vor der Türe der Versicherungsanstalt stehen, endlich einmal den entscheidenden Schritt wagen; sie werden es nicht bereuen!

Dass nun natürlich nicht sofort und nicht alle Verbandsvereine den Schritt auch zur Hinterlassenenversicherung tun können, ist allerdings begreiflich; es wird an einzelnen Orten noch viel Mühe

auf die Ansammlung der nötigen Reserven verwendet werden müssen; aber, da die Möglichkeit, durch Anschluss an diese Abteilung der Versicherungsanstalt für Weib und Kind vorbildlich sorgen zu können, nun gegeben ist, wird auch der Ansporn zum Sparen und zum Beitritt umso grösser werden.

Immerhin ist mit Recht vom Vorsitzenden darauf hingewiesen worden, dass von Seiten des Personals der erste Zweig unserer Anstalt, die Invalidenversicherung, nicht so geringschätzig behandelt werden sollte, wie das hie und da geschieht; es könnten doch Zeiten und Tage kommen, wo sich diese Geringschätzung rächen müsste.

Nach Annahme der neuen Statuten war dann auch der Aufsichtsrat neu zu bestellen. Bei der erstmaligen Wahl vor 4 Jahren war der Aufsichtsrat natürlich ausschliesslich aus Vertretern derjenigen Organisationen bestellt worden, die sofort als Mitglieder sich verpflichteten; da als Mitglieder damals nur 5 grössere Genossenschaften in Betracht fielen, und 7 Mitglieder des Aufsichtsrates neben der gleichen Anzahl Suppleanten zu wählen waren, ergab sich eine etwas ungleichmässige Vertretung (je 2 Vertreter des V. S. K., der Konsumgenossenschaft Bern und des A. C. V. Olten, 1 Vertreter von Lausanne). Die Wahl vor einem Jahre war nur eine Bestätigungswahl.

Trotz der Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von 7 auf 11, die Gelegenheit bieten sollte, auch den neu beigetretenen Kollektivmitgliedern eine Vertretung im Aufsichtsrate zu ermöglichen, war vorauszusehen, dass diejenigen Mitglieder, die bis jetzt im Verhältnis zur Zahl der versicherten Angestellten zu stark vertreten waren, eine Reduktion erfahren würden; dies ist denn auch eingetreten, aber mit dem unerwarteten Effekt, dass nun an Stelle von Olten, das seine beiden Vertreter verlor, Winterthur, das bisher gar nicht vertreten war, zwei Vertreter erhielt.

Die Wahlen ergaben folgendes Ergebnis:

a) Vertrauenspersonen der Verwaltungen:

1. E. Angst, Basel V. S. K., bisher	1129	Stimmen
2. Dr. A. Suter, Lausanne, bisher	1074	»
3. J. Peter-Tröndle, Basel, neu	1027	»
4. J. Tschamper, Bern, bisher	967	»
5. Bergmeier, Basel, neu	959	»
6. Heinrich Meier, Winterthur, neu	673	»

Herr O. von Wartburg, Olten, bisher, fällt mit 587 Stimmen aus der Wahl.

b) Vertreter der versicherten Personen:

1. Studer, Basel V. S. K., bisher	1095	Stimmen
2. Jäggi, Solothurn, neu	1082	»
3. Kuhn, Bern, bisher	1077	»
4. U. Mettler, Winterthur, neu	958	»
5. Kaufmann, A. C. V. Basel, neu	557	»

Ein Gegenkandidat des Herrn Kaufmann, Walter, von einer anderen Gruppe des Personals des A. C. V. Basel vorgeschlagen, erhielt 519 Stimmen.

Letzteres Resultat veranlasste noch einen Zwischenfall, indem die Anhänger des Kandidaten Walter behaupteten, Kaufmann habe das absolute Mehr nicht erreicht und sei deshalb nicht gewählt; es habe ein zweiter Wahlgang stattzufinden. Da die neuen und die alten Statuten jedoch nicht vorschreiben, dass das absolute Mehr im ersten Wahlgang erreicht sein müsse und deshalb das absolute Mehr auch gar nicht festgestellt wurde, weder bei der ersten noch bei der zweiten Serie der Wahlen — in der ersten Serie hatte Herr von Wartburg das absolute Mehr sogar überschritten gehabt — wurde dieser Einspruch zurückgewiesen; seitherige Feststellungen haben allerdings ergeben, dass Kaufmann auch gewählt wäre, wenn das absolute Mehr entscheidend wäre, denn in der zweiten Serie wurden total 1111 Stimmen abgegeben; absolutes Mehr also 556, während Kaufmann 557 erhalten hat.

Den ausscheidenden Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Herren Graf, Olten, bisher Vizepräsident, der von vorneherein auf eine neue Kandidatur verzichtet hatte und von Wartburg, Olten, sei an dieser Stelle ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Versicherungsanstalt bestens verdankt.

Anschliessend an die Generalversammlung fand dann noch eine konstituierende Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrates statt, an der E. Angst als Präsident bestätigt, und Tschamper, Bern, neu als Vizepräsident gewählt wurde. Das Protokoll wird, wie bisher, dem Vorstand übertragen.

Der Aufsichtsrat ermächtigte den Vorstand ausdrücklich, von heute an die neuen Statuten anzuwenden und nahm auch bereits nach den neuen Vorschriften den Verbandsverein in Kreuzlingen als Mitglied auf, während die Aufnahme der von Kreuzlingen angemeldeten Personen nun Sache des Vorstandes ist. Als offizielle Publikationsorgane wurden bestimmt: 1. «Schweiz. Konsum-Verein», 2. «Gen. Volksblatt» und 3. «La Coopération». Ferner wurde beschlossen, als weiteren Unterschriftsberechtigten Hrn. E. O. Zellweger, Protokollführer der Verwaltungskommission V. S. K. zu bezeichnen. *Sch.*

Die Erleuchtung des „Spezereihandel".

In einem Artikel: «Zum Nachdenken» überschrieben, lesen wir in Nr. 19 des «Spezereihandel» über den Wert unserer Verbandspresse folgendes Urteil, das wir von dieser Seite zu erhalten, sonst nicht gewöhnt sind: «... Nun die Verkaufspropaganda in den Städten. Hier ist die Herausgabe und unentgeltliche Zustellung an jedes Mitglied des «Genossenschaftlichen Volksblattes» alle 14 Tage offenbar für die Vereine (lies: Konsumvereine) von unschätzbarem Werte. Den Wert ihrer eigenen Presse haben die Konsumvereine längst eingesehen.»

Ob die Händler diesen Wink mit dem Zaunpfahl auch kapieren werden? Vorläufig wagen wir daran noch zu zweifeln.

Die Macht des Zusammenschlusses

scheinen kapitalistische Betriebe, wie die heutigen modernen Warenhäuser sind, viel besser zu würdigen und erkannt zu haben, als manche unserer schweizerischen Konsumgenossenschaften. Bei letzteren kommt es immer noch vor, dass ein Einkäufer oder eine Einkaufskommission mit selbstbewusstem Stolz erklären: «Wir können besser einkaufen als der Verband», während z. B. manche Warenhäuser an den Kopf ihrer Reklameausschreibungen die Bemerkung anbringen: Gemeinsamer Einkauf mit X (z. B. Warenhaus Knopf **60**) Geschäften. Tatsächlich entspricht diese Angabe der Wirklichkeit, denn gerade weil diese Warenhäuser absolut geschäftskundige Kaufleute an der Spitze haben, wissen sie die Vorteile des Grosseinkaufs zu schätzen. Die schwierigste Aufgabe bei

diesen Warenhäusern ist denn auch nicht der Einkauf, sondern alle Kraft wird auf den Verkauf und möglichst schnellen Absatz und Umsatz verlegt.

Nach dieser Richtung können auch Genossenschaften von ihren kapitalistischen Konkurrenten noch etwas lernen.

Der 45. Jahreskongress des britischen Genossenschaftsverbands

wurde in der Pfingstwoche zu Aberdeen in Schottland abgehalten. Im Brennpunkte der Verhandlungen stand die Beschlussfassung über die Anbahnung engerer Beziehungen zu den gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen. Nach einer ursprünglich von William Maxwell auf der letzten Landesversammlung der schottischen Genossenschaften ausgegebenen Losung, die viel Staub aufwirbelte und die Geister in nicht geringe Erregung versetzte, sollten die Genossenschaften mit den «andern Kräften» (other forces), wie sich Maxwell vorsichtig ausdrückte, mehr Fühlung suchen, um mit ihnen nicht nur auf dem Gebiete der Genossenschaft, sondern in allen, die Interessen der Arbeiterschaft berührenden Dingen wirksam kooperieren zu können. Die Anregung wurde viel besprochen, aber als eine Verbandsangelegenheit erst behandelt, nachdem in einer geheimen Besprechung, an der Funktionäre genossenschaftlicher Organisationen, des Gewerkschaftsbundes und der «Arbeiter-Partei» teilgenommen hatten, eine Vereinbarung zustande gekommen war, wonach ein gemeinschaftliches Zusammenwirken der «Kräfte» zunächst in der Weise vorgesehen war, dass von jeder Partei bei den anderen Instanzen offiziell zu behandelnde Anträge sollten gestellt werden können, während die Kongresse der Parteien darüber zu entscheiden hätten. Als dieses Ergebnis der vertraulichen Verhandlung bekannt wurde, setzte eine Bewegung für und wider die Abmachung ein, die auch auf den gegenwärtigen Kongress ihre Wellen warf, ja ihm sozusagen ihren Stempel aufdrückte, denn auch das Problem der Produktionserweiterung, das den Kongress vor allem beschäftigte, hängt damit aufs engste zusammen.

Gleich in der Eröffnungsrede des Ehrenpräsidenten, als welcher der Generalsekretär der schottischen Verbandssektion, Herr James Deans fungierte, trat dieser Zusammenhang deutlich hervor. Einleitend die Grösse der genossenschaftlichen Bewegung, «die gewaltige Erbschaft» betonend, die sie überkommen hätten, gab er der Ueberzeugung Ausdruck, dass, wenn es ihnen gelänge, die Grösse der Arbeiter-Gemeinschaft mit einer klaren Auffassung, einem vollen Verständnis der Möglichkeiten und mit einem festen Glauben an die Ideale der Kooperation zu erfüllen, ein grosses industrielles System erwachsen müsse, in welchem die Arbeit alles erhalten würde, worauf sie gerechterweise einen Anspruch erheben könnte. Im Vergleich mit den neuesten, im Lande sich ausbreitenden Arbeiterunruhen sei die Lage in den Genossenschaftsbetrieben verhältnismässig ruhig, friedlich und harmonisch. Wenn aber die glänzende Position, welche die Genossenschaften bereits einnähmen, nicht nur erhalten, sondern auch bedeutend erweitert werden solle, so komme es vor allen Dingen darauf an, dass man an den Prinzipien und Idealen des Genossenschaftswesens festhalte und jegliches Interesse desselben mit der grössten Sorgfalt gewahrt werde. Man dürfe nicht Ansichten Raum geben, als ob die Zeit, wo Gefühlseinflüsse für die genossenschaftliche Geschäftsführung ins Gewicht fielen, der Vergangenheit angehöre, und dass es etwas ganz legitimes sei, auf dem billigsten Markt zu kaufen, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Markt inner- oder ausserhalb der genossenschaftlichen Sphäre liege. Die Rolle des Genossenschaftswesens als einer grossen industriellen und sozialen Organisation würde ausgespielt und die Bewegung am Ende ihrer Bahn sein, wenn der Gefühlseinfluss je aus den geschäftlichen Dingen der Genossenschaften ausgeschaltet werden sollte.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Uebertragung der Geschäfte der genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaft an die englische und die schottische Grosseinkaufsgesellschaft und die Anpassung der versicherungstechnischen Organisationstätigkeit der beiden Wholesales an die «National Health Insurance Act», ging der Redner zu der brennenden Tagesfrage über, indem er auf die von William Maxwell gegebene Anregung Bezug nahm und sich zugunsten derselben aussprach, obwohl, wie er bemerkte, nicht verhehlt werden könne, dass sehr viele und geschätzte Genossenschafter, welche an dem Aufbau der Bewegung gearbeitet hätten, eine starke Abneigung dagegen hegten und der Ansicht seien, dass diese Frage, einmal offiziell ventiliert, mit einem Schlage gründlich erledigt, d. h. aus der Welt geschafft (extinguished) werden sollte. Wie er aber glaube, sei ein solches Verfahren heute nicht mehr möglich. In der Zusammensetzung der Mitgliedschaft seien überall grosse Veränderungen vor sich gegangen, und es sei ein Ding absoluter Unmöglichkeit, derartige Fragen, wenn sie einmal aufgetaucht seien, zu unterdrücken. Auch sei nach seiner Meinung kein Grund zu Befürchtungen, wie sie zum Ausdruck gekommen seien. In die Führer und Genossen setze er das grösste Vertrauen, dass sie die Einheit und Harmonie der Bewegung wahren würden.

In dem weiteren Verlauf der Eröffnungsrede beschäftigte sich Herr Deans noch mit Fragen, die so ziemlich auf jedem Kongress als ewige Sorgenkinder behandelt zu werden pflegen; so zunächst mit der Aufhebung der beschränkten Amtsdauer der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden. Die Anhänger der kurzen Amtsdauer, bemerkte der Redner, träten für dieses System ein, weil sie glaubten, dass es eine raschere Beseitigung ungeeigneter Elemente gewährleiste, aber man scheine zu vergessen, dass es in gleicher Weise die rasche Ausscheidung tüchtiger Kräfte ermögliche und die Auswahl kompetenter Personen erschwere. Es sei in hohem Grade unwahrscheinlich, dass sich ein Mann, auch wenn er noch so fähig sei, in einem Zeitraum von zwei oder drei Jahren diejenigen Geschäftskenntnisse aneignen könnte, welche selbst hinsichtlich einer Genossenschaft von mässigem Umfang unentbehrlich seien. Noch mehr aber gelte das, wo es sich um eine grosse Genossenschaft mit kompliziertem Geschäftsbetrieb handle. Die Folge des Systems sei in diesem Falle, dass die praktische Geschäftsführung in die Hände der fest angestellten Funktionäre falle, was bei aller Anerkennung des Charakters und der Fähigkeiten dieser nützlichen Klasse doch vielfach Unheil gezeitigt habe. Nichts habe nach seiner Meinung die administrative Kapazität von Verwaltungsbehörden mehr geschwächt, als die Einführung dieses Systems der kurzen Amtsdauer. In der Wahl der Vorstandsmitglieder müsse man mit äusserster Vorsicht zu

Werke gehen und darauf sehen, dass nur geschäftstüchtige Männer, überzeugte und treue Genossenschafter und Leute gewählt würden, welche nicht nur die nötige Zeit hätten, um die verantwortungsvolle Position voll auszufüllen, sondern auch mit einem finanziellen Risiko engagiert seien, d. h. dabei etwas zu verlieren hätten. Männer dieser Art sollten so lange dem Amte erhalten bleiben, als sie von dem Vertrauen der Majorität der Mitglieder getragen würden. Die Inkompetenz werde durch eine solche Politik zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber die Verbreitung dieses Uebels wäre nichtsbedeutend gegenüber jener, welche in dem System der beschränkten Amtsdauer Platz greife. Bestände man auf der kurzen Wahlfrist, dann müsse man auch Anstalten treffen, den Festangestellten einen grösseren Spielraum zu lassen und darauf sehen, dass diese Bamteten in Hinsicht auf Charakter und Tüchtigkeit das gewöhnliche Niveau überragten, man müsse also bereit sein, den vollen Marktpreis der tüchtigen Arbeit zu bezahlen.

Weiter berührte der Redner die Borgwirtschaft, von der er sagte, dass sie für die Genossenschaft ebenso verderblich sei wie für das einzelne Mitglied und das Ansehen des Genossenschaftswesens schädige. Man entschuldige das Kreditsystem, indem man behaupte, dass es heutzutage unmöglich sei, auf Barzahlung zu bestehen und ohne Kreditgeben Erfolge zu erzielen. Dem sei jedoch entgegen zu halten, dass viele der erfolgreichsten Organisationen und die schärfsten Konkurrenten der Genossenschaften ihr Geschäft ausschliesslich auf dem Grundsatz der Barzahlung betrieben. Er wolle zugeben, dass ein radikales Heilmittel zurzeit unmöglich sei, aber zum mindesten müsse die Kreditgewährung unter eine umfassende Kontrolle gestellt werden. Die Vereine sollten sich an ihre eigenen Satzungen halten. Schliesse das Statut den Kredit aus, so dürfe auch keiner gegeben werden, sei er aber in bestimmten Grenzen erlaubt, so müsse sich die Praxis nach diesen Grenzen richten. Im übrigen möchte er Revisoren in Empfehlung bringen, die von den Komitees und den Mitgliedern durchaus unabhängig seien, so unabhängig wie ihrerseits die Kontrolleure des öffentlichen Rechnungswesens. Der Redner machte dazu folgende Vorschläge: 1. Als Revisoren können staatlich anerkannte oder sonst privilegierte Sachverständige herangezogen werden. 2. Die Revisoren von Genossenschaften sollten, soweit als angängig, unter die Kontrolle des Genossenschaftsvorstandes gestellt werden. 3. Die Genossenschaften sollten den Verband um die Stellung eines Sachverständigen behufs Revision ihres Rechnungswesens angehen. 4. Die Revisoren sollten den Genossenschaftskomitees über festgestellte Statutenverletzungen berichten. Im Falle sich die Komitees weigern sollten, ihre Praxis mit den Satzungen in Uebereinstimmung zu bringen, so hätte der Genossenschaftsverband die Angelegenheit dem Kongress zu unterbreiten. Wenn aber schliesslich die Autorität des Kongresses nicht ausreiche, so hätte die des Registerrichters Platz zu greifen.

Dieses Thema verlassend, verweilte der Redner einen Augenblick bei der Frage der inneren Konkurrenz und empfahl als einziges praktisches Mittel dagegen die Fusion widereinander konkurrierender Genossenschaften, um dann zu den rivalisierenden Kräften der Trusts und Filialgeschäfte überzugehen, die immer mehr Boden gewinnen. Ihre Politik, führte der Redner aus, sei darauf gerichtet, die ausschliessliche Herrschaft über die Rohstoffe, die Produktion, Distribution und Konsumtion zu erlangen. Man müsse auch fest ins Auge fassen, dass ihre Politik über die nationalen Grenzen hinausgreife und sich mehr und mehr zu einer Weltpolitik gestalte. Obgleich der Profit ihr Lebenselement sei, müsse doch zugegeben werden, dass sie den Arbeitern und Konsumenten in mancher Beziehung beträchtliche Vorteile brächten. Vielfach böten sie den Konsumenten bessere und billigere Artikel als die einzelnen Produzenten oder die kleineren Gesellschaften, während sie anderseits den Arbeitern in Hinsicht auf Arbeitszeit, Lohn und Wohnungsversorgung Vorteile gewährten, welche in mancher Beziehung auch für die Genossenschaften vorbildlich sein könnten. Es wäre dies eine taktvolle und profitable Politik, die nachzuahmen die Genossenschaften wohl in der Lage wären. Was das distributive Trustsystem der Filialgeschäfte (multiple shops) betreffe, so könne man finden, dass sie die Käufer mit Waren versorgten, welche in Hinsicht auf Qualität und Preis wohl einen Vergleich mit denjenigen anderer Verteilungsgeschäfte, einschliesslich der Konsumgenossenschaften, aushielten. Eine besondere Quelle ihrer Prosperität sei ein ausgezeichnet organisiertes System der Ladenbedienung und der Warenlieferung. Manche dieser Distributionstrusts betrieben auch Eigenproduktion, und diejenigen, welche nicht selbst produzierten, bezögen ihre Waren aus erster Hand und zu gleichen Bedingungen wie andere grosse Handelsunternehmungen, die Genossenschaften nicht ausgenommen. Ein anderer charakteristischer Zug dieser Geschäfte, welcher viel zur Oekonomie ihrer Verwaltung beitrage, sei die meist strenge Beobachtung des Systems der Barzahlung — ein Vorzug, den früher auch die Genossenschaften besessen, den sie aber auf Kosten ihres Ansehens und Gewinnes preisgegeben hätten.

Der Zusammenstoss dieser Kräfte mit der Genossenschaftsbewegung stellt letztere vor neue Aufgaben, die mit den Waffen eines Kampfes um die Existenz gelöst werden müssen. Aus diesem Gedankengange heraus umschrieb nun der Redner das «Schlachtfeld der Zukunft» und entwickelte einen Situations- und Aktionsplan, der einer gewissen Grosszügigkeit nicht entbehrt, aber auch seine sehr bedenklichen Seiten hat. Die Losung, die Deans ausgab, geht auf extensive und intensive Steigerung der genossenschaftlichen Produktion, auf Erweiterung des genossenschaftlichen Marktes und auf äusserste Zusammenfassung der konsumtiven und produktiven Kräfte der gesamten Arbeiterschaft. Bisher, führte er aus, sei die genossenschaftliche Produktion rein innerer Natur und auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Konsumvereine beschränkt gewesen. Obwohl die Summe der Eigenproduktion imposant erscheinen könne, bilde sie doch nur einen kleinen Teil der nationalen Gesamtproduktion und vermöge nur in geringem Umfang die industrielle und soziale Lage der Arbeiter zu beeinflussen. Zielpunkt jeder neuen Politik müsse die Erweiterung des Spielraumes der Produktion sein bis zur absoluten Volldeckung der Bedürfnisse der Einzelgenossenschaften. Ferner könne der Spielraum auch auf die Bedürfnisse der öffentlichen Körperschaften und des internationalen Genossenschaftsmarktes ausgedehnt werden. Er sei der Meinung, dass die Produktion für den genossenschaftlichen Innenmarkt ausschliesslich Sache der Grosseinkaufsgenossenschaften sein müsse, während die unabhängigen Produktivgenossenschaften von jenen übernommen oder auf dem offenen Markt ein Feld für ihre Tätigkeit suchen sollten, was zwar als ein schwieriges Kunststück erscheinen möge, je-

doch durchaus im Bereich der Möglichkeit läge. Ihm sei es immer so vorgekommen, als ob die genossenschaftliche Produktion zu sehr im Kielwasser der andern Produzenten fahre, als ob sie zuwenig Originalität entwickle und zuviel imitiere. Die neue Politik fordere, dass sie von kühnerer Art sei und in Bezug auf Originalität und Initiative anstatt zu folgen an der Spitze marschiere, indem sie eine umfassende Reihe von Waren hervorbringe, welche vermöge ihrer Brauchbarkeit, ihrer Qualität und ihres Preises nicht nur die ganze Genossenschaftskundschaft beherrschten, sondern auch die grosse Masse veranlassten, in die Genossenschaften einzutreten. Dieses Ziel könne aber nur erreicht werden, wenn die Leitung der produktiven Werke in den Händen der tüchtigsten und erfahrensten Leute liege, über welche auch die Geldmacht verfüge. Unfähige Leitung der genossenschaftlichen Produktion habe sich immer, in der Vergangenheit wie in der Gegenwart, als eine kostspielige und verderbliche Politik erwiesen.

Auch die Lage der Arbeiter sollte derart gestaltet werden, dass sie die ausgebildetsten und erfahrendsten Elemente anziehe und an den Genossenschaftsdienst fessele, dass jeder Arbeiter fühle, seine Situation sei zu gut, um sie aufs Spiel zu setzen, und dass kein vernünftiger Grund bestehe für Vereinigungen wie der Verband der Genossenschaftsangestellten. In die ganze Genossenschaftsbewegung müsse mehr Zusammenhang, Einheit und Elastizität gebracht werden, um ihre Kraft und Leistungsfähigkeit zu heben. Die Prinzipien und Ideale der Kooperation sollten unveränderlicher Natur, dagegen ihre Methoden von ausreichender Elastizität sein, um sich verhältnismässig leicht den veränderten Verhältnissen anpassen zu können. Gegenüber den Zufälligkeiten des lokalen Geschäftsganges reiche die Widerstandskraft der einzelnen Genossenschaften nicht aus. Die angesammelten Reserven seien nicht gemeinschaftliches Eigentum und jede Genossenschaft, selbst die grösste, habe ihre lokalen Schranken. Es müsse einleuchten, dass angesichts des Wettbewerbes der Filialgeschäfte, die Methoden der Genossenschaft ebenso elastisch sein sollten, wie die ihrer Konkurrenten, während sie sich anderseits strikte an die Gesetze der genossenschaftlichen Geschäftsmoral zu halten hätten. Das Ideal J. C. Gray's von der Bildung einer Volksgenossenschaft, in welcher neben einem beträchtlichen Quantum lokaler Autonomie die Gesamtreserven der Föderation für die Propaganda der Prinzipien oder zur Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Vereine herangezogen werden könnten, sei die einzige Lösung des Problems. Während man inzwischen auf dem Wege einer Verschmelzungspolitik der Volksgenossenschaft zustrebe, sollten die Vereine einen ausreichenden Prozentsatz ihrer Ueberschüsse behufs Ansammlung eines Zentralfonds beiseite legen, so dass, wenn das Filialgeschäft oder irgendein anderes Trustsystem auf Grund ihrer angesammelten Reserven sich anschickten, die Waren unter dem Selbstkostenpreise zu verkaufen, um die Genossenschaften lahmzulegen, diese in der Lage wären, ihnen mit den gleichen Waffen zu begegnen. Hätten nun die Genossenschaften ihre Gegner mit der Preiswaffe zu bekämpfen, so sei auch die auf Erzielung hoher Rückvergütungen gerichtete Politik nicht mehr angebracht, vielmehr müssten die Genossenschaften die Waren zu gleichen Preisen und in gleichen Qualitäten abgeben wie die anderen Handelsgeschäfte.

Wenn nun die Syndikate und Trusts im Verlaufe dieses Kampfes entdeckten, dass sie mit ihren Geschäftspraktiken die Genossenschaften nicht zu lähmen und nicht zu vernichten vermögen, so würden sie sich zweifellos anderen Methoden zuwenden und wahrscheinlich versuchen, durch Beeinflussung der Gesetzgebung zu ihrem Ziele zu gelangen, indem sie ihr Geld, ihren Einfluss und ihre Wahlstimmen einsetzten, um die Genossenschaften fortwährend zu beunruhigen und zu belästigen oder sich selbst Privilegien zu sichern. Gegen diese Methoden gebe es keinen anderen möglichen und praktischen Schutz, als dass sich die Freunde des Genossenschaftswesens, wie sie auch immer heissen mögen, einen Platz in den gesetzgebenden Körperschaften eroberten, und das könnte nur erreicht werden, wenn die öffentliche Meinung von der genossenschaftlichen Meinung durchdrungen würde. Die Genossenschafter, welche einen grossen Teil des Volkes ausmachten, müssten dafür sorgen, dass die öffentliche Meinung über den Wert des Genossenschaftswesens als einer nationalen Angelegenheit aufgeklärt werde, und die erste Pflicht der Freunde des Genossenschaftswesens sei, dass sie in den gesetzgebenden Körperschaften den Erlass genossenschaftsfeindlicher Massnahmen verhinderten. Aber sie seien berechtigt, noch mehr zu fordern. Als eine Organisation der Konsumenten des Landes, welche über $2^1/_2$ Millionen Familien umfasse und also eine ungeheure Menschenmasse mit den Bedürfnissen des Lebens versorge, hätten die Genossenschaften Anspruch auf Privilegien, wie ihn die wenigen Trusts mit ihrer verhältnismässig kleinen Anzahl von Aktionären jedenfalls nicht habe. Hätten aber die Genossenschaften Anspruch auf Schutz und Privilegien, so müssten die Freunde desselben auch verhindern, dass die gleichen Vorteile Handelsgesellschaften zufielen, welche, ohne sich an die genossenschaftlichen Prinzipien und Methoden zu kehren, sich doch zum Scheine des Wortes «genossenschaftlich» bedienten, wie dies häufig geschehe. Als Kennzeichen der Echtheit sollte nur die Zugehörigkeit zum Genossenschaftsverbande angesehen werden und die Freunde des Genossenschaftswesens sollten für die gesetzliche Anerkennung dieser Schutzmarke eintreten.

Wäre es gut, die Gesetzgebung auf ihrer Seite zu haben, so sei es doch niemals die Politik der Genossenschafter gewesen, sich ganz auf die parlamentarische Hilfe zu verlassen. Die Zukunft würde die Genossenschaften wahrscheinlich im Bunde mit den Gewerkvereinen sehen. Wenn die Gewerkschafter sich selbst in Produktivgesellschaften (productive-companies) zusammenschliessen könnten, um für den offenen Markt, den heimischen sowohl, wie für den ausländischen, zu fabrizieren, möchten ihnen, beispielsweise, die Grosseinkaufsgesellschaften einen grossen Teil des Kapitals leihen. Alle den Gewerkschaften zur Verfügung stehenden Fonds seien bereits für die Unterstützung Kranker, Arbeitsloser und Streikender bestimmt. Wenn die Streiks mit der Selbstbeschäftigung der Gewerkschaften gegenstandslos geworden wären, dann könnte das schon akkumulierte und das weiter anzusammelnde Gewerkschaftskapital auf die Entwicklung der Eigenproduktion verwandt werden. Die jährlichen Ueberschüsse der Genossenschaftsbewegung betrügen etwa 12 Millionen Pfund Sterling. (300 Millionen Franken.) Würde ein Teil dieser Summe zurückgelegt, so dürfte er genügen, um einen respektabeln Produktionsfonds für die Gewerkschaften zu bilden. Wenn jeder Genossenschafter zugleich Gewerkschafter und jeder Gewerkschafter Genossenschafter wäre, so würde es nicht schwer sein, eine Basis für gemeinschaftliche Aktion zu finden. Man wisse wohl, dass ohne den Besitz von Produktionsmitteln, von sozialer

Befreiung der Arbeiter niemals die Rede sein könne. Man sage auch «Wissen ist Macht», aber Wissen mit dem Vermögen zu helfen, sei verdoppelte Macht. Viele wünschten die Beseitigung des bestehenden Lohnsystems und statt dessen Gewerbe-Gilden, aber wie könne man hoffen, es ohne Besitz der Produktionsmittel dazu zu bringen? Wenn man das erforderliche Geld nicht selbst ansammeln wolle, um zu diesem Ziele zu gelangen, bleibe nur noch die Hoffnung auf die Staatshilfe oder die Revolution übrig. Einige dächten an eine friedliche Umwälzung der Dinge. Es sei behauptet worden, dass, wenn man in dem letzten Eisenbahn- und Kohlenstreik lange genug ausgehalten haben würde, die Regierung sich genötigt gesehen hätte, mit den Gewerkschaften ein Geschäft zu machen, die Eisenbahnen und Bergwerke anzukaufen, und in die Hände der Arbeiter zu geben. Die Leute, welche diese Ansicht vertreten, hätten sich nicht näher darüber ausgesprochen, aber man könne bezweifeln, ob sie wirklich glaubten, dass die Regierung geneigt sei, die Eigentümer der Eisenbahnen und Bergwerke auszukaufen und die damit verbundenen enormen Kosten zu übernehmen. Zur Zeit könne man nur mutmassen, was die Zukunft in ihrem Schosse berge, aber die klare Pflicht der Genossenschafter und Arbeiter sei, fest zu dem Prinzip zu stehen, nach bestem Wissen das Richtige zu tun, willenskräftig zu arbeiten, sich nötigenfalls freundschaftlich an die Hand gehen und mit vereinigten sozialen Kräften die Befreiung der Arbeit zu erstreben. « Lasst uns mutig, schloss Deans, die Aufgaben ins Auge fassen, die vor uns liegen. Wir wollen weniger an die Schwierigkeiten der Vergangenheit, als an die Hindernisse denken, die uns leicht in den Pfad des künftigen Fortschritts geworfen werden können. Und wir wollen auch weniger an die Errungenschaften der Vergangenheit, als an die zahllosen Unternehmungen denken, welche jetzt der Anwendung genossenschaftlicher Methoden rufen. Lasst uns die Ideale jener bewahren, welche uns zu dem machten, was wir sind, und lasst uns, handelnd wie wir predigen, Brownings Gebet auch zu unserem machen: « Keine Riesen, o Gott, erschaffe mehr, sondern erhebe das Geschlecht.»

(Schluss folgt.)

Unsere Neutralität.

Der vom Verbandsverein Davos zur Behandlung an der nächsten Delegiertenversammlung eingebrachte Antrag (vide Offizielle Mitteilungen in Nr. 20 des «Schweiz. Konsum-Verein») darf wohl mit Recht allgemeines Interesse beanspruchen und wird zweifellos an der Delegiertenversammlung einer lebhaften und wie zu erwarten ist, gründlichen Diskussion rufen.

Bereits sind in Nr. 20 dieses Blattes, noch unabhängig vom Antrag Davos, aber das gleiche Thema behandelnd, Stimmen laut geworden, die so recht deutlich zeigen, dass die Meinungen auf diesem Gebiete noch weit auseinander gehen. Eine gründliche und streng objektive Aussprache, sowie ein sorgfältiges Abwägen aller in Frage kommenden Punkte, scheint daher umsomehr angebracht und im Interesse der eminenten Bedeutung, die dieser Frage zukommt, auch notwendig.

Der Antrag Davos, der in grundsätzlicher Beziehung zweifelsohne eine grosse und überzeugte Anhängerschaft finden dürfte, ist ein Produkt der jüngsten Vorkommnisse in verschiedenen Verbandsvereinen, die den ausgesprochenen Charakter der Parteipolitik tragen und nicht geeignet sind, dem fundamentalen Grundsatz der Neutralität einen festen Hinterhalt zu geben.

Es ist eine unbestrittene Erfahrungstatsache, dass gerade die Neutralität der Konsumvereine wesentlich zu deren unaufhaltsamen Prosperität beigetragen hat. Man ist denn auch in richtiger Erkenntnis dieses Umstandes im allgemeinen darüber einig, dass das Neutralitätsprinzip als fester Grundstein des Genossenschaftswesens nach wie vor gleich einem Heiligtum gehütet und gewahrt werden soll.

Ueber den Begriff der Neutralität innert den Konsumvereinen und darüber, was die Grenzen der Neutralität sind, bestehen leider noch weit diffurgierende Ansichten. Es erscheint deshalb eine geradezu zwingende Notwendigkeit zu sein, über diesen strittigen Punkt einmal eine authentische Interpretation, wie schwierig diese auch sein mag, aufzustellen und dann als Wegleitung dienen zu lassen.

Wir haben in unseren Ausführungen in Nr. 20 dieses Blattes das System der sogenannten «Parteiwahlen» bei der Bestellung der Vereinsbehörden angefochten und vertreten auch heute noch die bestimmte Ansicht, dass diese eine direkte Zuwiderhandlung gegen § 2 der Verbandsstatuten und einen direkten Verstoss gegen das Neutralitätsprinzip involvieren. Selbst Herr Dr. Schär lässt in seiner redaktionellen Stellungnahme zu unseren Ausführungen unzweideutig durchblicken, dass auch er ein anderes, idealeres, das heisst genossenschaftlicheres Wahlverfahren befürworten könnte, aber man scheint vor einem unüberwindlichem «non possumus» zu stehen. Er gibt weiter zu, dass der von uns gewünschte Zustand ein Idealzustand sei, dem man sich vielleicht auch einmal nähern werde; heute seien die grossen Genossenschaften dafür noch nicht reif.

Es freut uns, dass man bei unseren Verbandsbehörden einsieht, dass das in verschiedenen Verbandsvereinen zu Recht bestehende «Parteiwahlsystem» kein ideales System ist, dass man an eine Korrektion desselben heranzutreten gedenkt.

Nicht verstehen können wir es dagegen, wenn damit argumentiert werden will, dass die grossen Genossenschaften für die Herbeiführung eines idealen, besseren und par excellence genossenschaftlichen Zustandes noch nicht reif seien.

Will man ein System, das kein ideales und ein den genossenschaftlichen Grundprinzipien widersprechendes ist, feste Wurzeln fassen lassen, will man es in Fleisch und Blut übergehen lassen, um es erst dann mit unüberwindlichen Schwierigkeiten wieder zu entfernen? Das wäre unseres Erachtens unklug. Wehret den Anfängen, soll es auch hier heissen, denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wenn dieser Weg auch nicht so leicht zu finden sein wird, so zweifeln wir doch keinen Augenblick daran, dass ihn die Verbandsbehörden finden werden. Sie haben schon weit schwierigere Probleme gelöst.

Mit Bezug auf das von uns beanstandete «Parteiwahlsystem» innert den Verbandsvereinen, stellt uns Herr Dr. Schär die Frage, wie wir uns die Durchführung des Grundsatzes der parteipolitisch freien Wahlen denken, wenn sich die Mitglieder nicht daran halten wollen?

Es würde zu weit führen, im engen Rahmen eines Zeitungsartikels diese Frage so zu beantworten, wie es die Wichtigkeit derselben erfordert. Für heute wollen wir nur andeutungsweise folgendes feststellen, um eventuell später eingehend auf diese Frage einzutreten.

Zunächst wiederholen wir, dass das «Parteiwahlverfahren», wobei sich rein politische Parteien gegenüberstehen, nichts anderes als ausgesprochene Parteipolitik ist und daher einen starken Verstoss gegen die Verbandsstatuten bedeutet.

Es muss daher vor allem darnach getrachtet werden, dieses Wahlverfahren als unzulässig zu bezeichnen und vom Programm derjenigen Vereine, die es anwenden, verschwinden zu machen.

Wir geben ohne weiteres zu, dass es unendlich schwer halten wird, die direkte Mitbeeinflussung der Wahlen durch die verschiedenen Parteien, vollständig auszuschalten. Wir geben auch zu, dass dann die Sache auf Umwegen und durch Hintertürchen doch praktiziert werden könnte. Das können, sollen und müssen wir jedoch mit allem Nachdruck verhindern, dass diese «Parteiwahlen» offiziell angeordnet und durchgeführt werden. Dann hat die ganze Sache wenigstens keinen offiziellen Charakter und es kann den Verbandsvereinen und dem Verbande als solche nicht mehr der Vorwurf gemacht werden, sie treiben Parteipolitik. Dadurch würde entschieden ein ganz anderer Zug in das Wahlverfahren Einzug halten und die wüsten Parteikämpfe müssten mehr oder weniger verschwinden. Wenn dennoch die Parteien zu den Wahlen Stellung nehmen und diese direkt beeinflussen wollen, so kann denn doch dafür der Verein als solcher, beziehungsweise die Vereins- und Verbandsbehörden als solche nicht verantwortlich gemacht werden. Die Urnenwahlen können in grossen Vereinen, in denen die Wahlen an Versammlungen nicht wohl vorgenommen werden können, gleichwohl beibehalten werden, dagegen soll offiziell keinerlei Wahlverfahren angeordnet und geduldet werden dürfen, das auch nur einigermassen den Charakter der Parteipolitik trägt. Auf diese Art werden die Wähler nicht in eine Schablone hineingezwungen, wie bei den direkten Parteiwahlen, nein, sie können frei «genossenschaftlich» wählen. *S.*

Zum bernischen Gesetzentwurf über Handel und Gewerbe.

In Nr. 20 dieser Zeitung hatten wir verschiedene Anwürfe, die wegen unserer Stellungnahme gegen oben erwähnten Entwurf in der konsumvereinsgegnerischen Presse erhoben wurden, zurückgewiesen und die betreffenden Zeitungen ersucht, unsere Einwendungen einer sachlichen Kritik zu unterziehen.

In Nr. 21 der «Schweiz. Gewerbezeitung» quittiert nun deren Redaktion dankend den Empfang der verschiedenen Zusendungen unsererseits (Referat, Eingabe, Separatabdruck) mit dem Bemerken: «die von uns gewünschte sachliche Widerlegung werde jedenfalls im Grossen Rat geschehen, von dessen Tagesordnung auf Wunsch von Regierungsrat Tschumi das Gesetz abgesetzt wurde, damit alle Einwände gegen das Gesetz gründlich studiert und erläutert werden können».

Letzteres scheint bereits ein Bekenntnis zu sein, dass unsere Einwände doch nicht so unberechtigt seien, wie man vorher in die Welt hinaus schrie, und dass der Entwurf doch nicht so über allen Tadel erhaben sei, denn sonst hätte Regierungsrat Tschumi nicht ein halbes Jahr Frist verlangen müssen, um die Einwände zu studieren.

Vom Standpunkt aus, dass diese Vorlage nun auf Grund eingehender Prüfung endgiltig beraten werden sollte, sind wir allerdings mit der Frist von 6 Monaten einverstanden; glauben jedoch, dass in diesen 6 Monaten gerade die konsumvereinsgegnerische Presse sachlich auf unsere Einwendungen eintreten sollte, damit die Angelegenheit bis zur Beratung im Grossen Rate gründlich abgeklärt werden könnte durch Antwort, Replik, Duplik etc., damit nicht nach einem halben Jahre im Grossen Rate durch irgend einen «Bluff» die Angelegenheit erledigt werde. Wir sind bereit, auf eine sachliche Würdigung unserer Einwendungen einzutreten und haben unser Pulver noch nicht alles verschossen.

Interessant ist, dass auch die schweizerische Arbeitgeberzeitung in ihrer letzten Nummer gegen die Tendenz, unsere Gewerbegesetzgebung nach österreichischem Vorbild zu «versteinern», Stellung nimmt unter Berufung auf ähnliche Fälle, wie sie im Referate des Schreibers dies aufgeführt waren. *Sch.*

Jahresbericht des Vereins schweizerischer Konsumverwalter.

Zu Handen der am 6. Juni nächsthin in Zug stattfindenden Generalversammlung der Verwalter-Vereinigung erschien vor einigen Tagen der sechste Jahresbericht (1912/13), dem wir nachstehend die wichtigsten Mitteilungen entnehmen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Versammlungen statt. Ueber die Zusammenkunft in Interlaken am 7. Juni 1912 wurde im S. K. V. seinerzeit eingehend berichtet (vergl. S. K. V. 1912, Nr. 25 und 26).

An der Versammlung in Winterthur am 19. Februar 1913 hielt Herr Ulrich Meyer, Sekretär des V. S. K., einen sehr instruktiven Vortrag über die genossenschaftliche Propaganda. Von Seite des Vorstandes ist der Versammlung der Vorschlag gemacht worden, es möchte ein Fortbildungskurs für in der Praxis stehende Konsumverwalter veranstaltet werden. Die Anregung fand gute Aufnahme und ist dem Vorstand zur weiteren Verfolgung überwiesen worden.

Der Vorstand hielt vier Sitzungen ab, in welchen interne Angelegenheiten erledigt und die Geschäfte für die Vereinssitzungen vorbereitet wurden.

Ausserdem erwähnt der Bericht, dass bei der Gründung der «M. S. K.» sich die Verwalter der schweizerischen Konsumvereine lebhaft beteiligt haben und das grosse Werk nach Kräften fördern halfen.

Sehr erfreulich ist die Stellungnahme des Vorstandes zu der vom V. S. K. unternommenen Lebensmittel-Preisstatistik. Der Bericht sagt darüber folgendes: «Auch bei der begonnenen und noch weiter auszubauenden Lebensmittel-Preisstatistik ist den Verwaltern Gelegenheit geboten, ihre Dienste über den Rahmen des eigenen Vereins hinaus der Gesamtbewegung zu widmen. Da diese Aufgaben für die Zukunft von grösster Bedeutung sind, ist es

wünschbar, dass ihnen in allen Vereinen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde.»

Die Zahl der Mitglieder beträgt heute 80. Auch der Stand der Vereinskasse ist ein günstiger. Den Einnahmen von Fr. 2329.08 stehen Fr. 231.71 an Ausgaben gegenüber, so dass auf neue Rechnung Fr. 2097.37 vorgetragen werden konnten.

Der kleine Bericht erhält durch einen interessanten Anhang bleibenden Wert auch über den engeren Mitgliederkreis hinaus. Wir finden darin nämlich den Abdruck einer Preisarbeit über das Thema: «Stellung, Pflichten und Rechte des Konsumverwalters», bearbeitet durch Herrn Verwalter J. Hürzeler in Zug, und das bereits erwähnte Referat von Herrn Ulrich Meyer: «Ratschläge für genossenschaftliche Propaganda».

Wir empfehlen daher den eben besprochenen Jahresbericht angelegentlichst allen Interessenten zur Lektüre. Solange vorrätig, sind einzelne Exemplare unentgeltlich zu beziehen bei Herrn Emil Schwarz, Mitglied der V. K. V. S. K. in Basel.

Die Wiedererhöhung des Fleischzolles.

Rascher als man erwartet, ist die Entscheidung in Sachen Wiederaufhebung der Zollermässigung auf verschiedene Fleischwaren gefallen; während wir noch vor 8 Tagen meldeten, infolge des Beschlusses der in Nesslau am 17. Mai d. J. versammelt gewesenen Landwirte werde es voraussichtlich in der Junisession der eidgenössischen Räte zu lebhaften Auseinandersetzungen hierüber kommen, hat der Bundesrat in seltener Zuvorkommenheit nicht mehr länger zuzuwarten vermocht, sondern hat sich beeilt, durch Beschluss vom 28. Mai die Zollermässigung nach Tarifnummer 77 b (gesalzenes und geräuchertes Fleisch und geräucherter Speck) wieder aufzuheben.

Der «Schweizer Bauer» quittiert diesen Liebesdienst des Bundesrates folgendermassen:

> «Dieser Bundesratsbeschluss ist ein Sonnenstrahl in die prekäre Lage unserer Landwirtschaft. Die Familien von 200,000 Schweizer Bauern wissen dem Bundesrat Dank dafür, dass er die Zollermässigung für gesalzenes und geräuchertes Fleisch und gedörrten Speck (inklusive Gefrierfleisch) «infolge des Zurücksinkens der Fleischpreise[1]) auf eine normale Höhe aufgehoben hat. Die Landwirte werden nun nicht in einem Momente, wo der mehrheitlich freisinnige Bundesrat sich ihrer so tatkräftig angenommen hat, die Initiativbogen für den Nationalratsproporz unterzeichnen.»

Eine solche Vermischung von Geschäft und Politik, wie sie hier von einem agrarischen Organe, das sonst die Konsumvereine immer einseitiger politischer Stellungnahme beschuldigt, betrieben wird, ist noch nie so offen eingestanden worden, und wenn man diese Bemerkungen liest, könnte man beinahe glauben, der Bundesrat sei durch die Drohung der Agrarier: «Geld oder Blut», «Wiederherstellung der hohen Fleischzölle oder Proporz» zu seinem Beschlusse genötigt worden. Auch wenn das nicht der Fall sein sollte, so liegt immerhin ein richtiges Tauschgeschäft vor. «Wir geben euch den hohen Fleischzoll wieder und ihr gebt eure Opposition gegen den Bundesrat auf.»

Den obigen Ausführungen nach will übrigens der «Schweizer Bauer» seinen Lesern glauben machen, auch der Zoll auf «Gefrierfleisch» sei wieder erhöht worden; das ist glücklicherweise nicht der Fall, denn das würde dem Fass noch den Boden ausschlagen.

Wenn der «Schweizer Bauer» schreibt, dass der Bundesratsbeschluss für 200,000 Schweizer Familien einen Sonnenstrahl bedeute, so übersieht er, dass ein grosser Teil der Landwirte, speziell die kleineren, mehr Fleisch zukaufen müssen, als sie verkaufen können; die Zahl der Familien, die einen Vorteil aus diesem Beschlusse ziehen, ist deshalb bedeutend geringer und wird 50,000 nicht wesentlich übersteigen. Immerhin wollen wir diese 200,000 einmal akzeptieren; dann entsteht aber die Frage: wenn die Zollerhöhung für 200,000 Familien ein Sonnenstrahl ist, was ist sie dann für die anderen 600,000 Schweizer Familien, die von nun an das Fleisch wieder teurer bezahlen müssen? Die Antwort wird nicht schwer sein und ergibt die Feststellung, dass der Bundesrat, um einem kleinen Bruchteil der Bevölkerung, den Fleischproduzenten, gefällig zu sein, die weit überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, die Fleischkonsumenten, geschädigt hat. Wir werden also wieder mit um zirka 20 Rappen pro Kilo höheren Preisen für die erwähnten Fleischsorten zu rechnen haben.

Der Bundesrat hat nicht gewagt zu behaupten, die Erhöhung des Fleischzolles rechtfertige sich, weil die Fleischpreise gesunken seien, sondern er rechtfertigt seine Massnahme mit der Erwägung, dass die Preise einiger der wichtigsten Nahrungsmittel auf ein «normales Niveau zurückgegangen seien».

Dass einige Nahrungsmittel im Preise gesunken sind, so Milch und Milchprodukte, Zucker, Kaffee, ist richtig, ob jedoch der heutige Preisstand schon wieder ein normaler sei, darüber werden die Meinungen geteilt sein. Oder will der Bundesrat erklären, die heutigen Milchpreise seien nun normal? Dann würde er es mit den Landwirten wieder verderben.

Dagegen behauptet der «Schweizer Bauer» in freier Auslegung der bundesrätlichen Erwägung, dass die Fleischpreise auf eine normale Höhe zurückgesunken sind. Wenn eine Behauptung falsch, so ist es diese, und wir werden anhand unserer Erhebungen über Lebensmittelpreise, die wir in Ahnung des Kommenden für dieses Quartal um einige Wochen früher angesetzt haben, das Gegenteil zu beweisen in der Lage sein. Wir werden die Tabelle über den Nahrungsmittelaufwand, die wir pro 1911 aufstellen liessen («Konsum-Verein» 1911, Seite 487), auch für die heutigen Preise ausrechnen lassen und dann wird sich voraussichtlich ergeben, dass, wenn auch kleine Schwankungen vorkommen können, doch die Lebenshaltung allgemein verteuert worden ist.

Schliesslich möchten wir nochmals auf die auffallende Haltung des Bundesrates zurückkommen: Nach Art. 4 des Zolltarifgesetzes kann der Bundesrat unter ausserordentlichen Umständen, namentlich im Falle von Teuerung der Lebensmittel, vorübergehend die ihm zweckmässig erscheinenden Tarifermässigungen vornehmen.

Nach Art. 5 des gleichen Gesetzes hat der Bundesrat von solchen Verfügungen der Bundesversammlung bei ihrer nächsten Zusammenkunft Kenntnis zu geben.

[1]) Anmerkung der Redaktion: Diese Worte sind von uns gesperrt.

Dieselbe entscheidet über die Fortdauer der Verfügungen.

Die Bundesversammlung ist seit März 1912 im Besitze des Berichtes des Bundesrates, hat allerdings diesen Bericht bisher noch nicht behandelt; dagegen war man allerseits einig darin, dass die Bundesversammlung in der nächsten Junisession endlich diesen Bericht behandeln solle. Da hätte doch der Bundesrat zuerst diese Verhandlungen abwarten sollen, ob seine Verfügungen gebilligt werden oder nicht, bevor er sie wieder änderte.

Man kann aber die Vorschrift von Art. 5 ganz wohl so auslegen, dass der Bundesrat gar nicht kompetent war zur Rücknahme seiner Verfügung und also ungesetzlich gehandelt hat.

Art. 4 erklärt ausdrücklich, dass der Bundesrat kompetent sei, vorübergehend Ermässigungen vorzunehmen; es steht aber nirgends, dass er auch kompetent sei, diese Ermässigungen auch wieder aufzuheben, sondern nach Artikel 5 steht diese Kompetenz der Bundesversammlung zu. Hätte der Bundesrat seinerzeit von vorneherein die Ermässigung zeitlich begrenzt, so läge die Sache anders; so aber hat er die Ermässigung auf unbestimmte Zeit eintreten lassen und dadurch sich des weiteren Entscheides betreffend Aufhebung begeben.

Wir glauben also, dass die Wiederaufhebung der Zollermässigung durch eine unzuständige Behörde erfolgte, deshalb rechtlich nicht wirksam ist, und dass der neue Entscheid des Bundesrates auch für die Bundesversammlung nicht massgebend ist.

Dass der Bundesrat ferner den Zoll auf Gefrierfleisch noch nicht wieder erhöht hat, ist ja von unserer Seite entschieden zu begrüssen; vom Standpunkt der Teuerung aus, unter dem er erlassen wurde, ist diese Zollermässigung mit der anderen jedoch so eng verbunden, dass man nicht recht begreifen kann, wie man die eine aufheben kann, die andere nicht. Sollte man die Opposition wegen Erhöhung des Gefrierfleischzolles gefürchtet und versucht haben, den Pelz zu waschen, ohne ihn nass zu machen? *Sch.*

Internat. Genossenschaftsbund

Internationaler Genossenschafts-Kongress in Glasgow. Am Samstag den 19. April hielt das grosse Empfangskomitee für den internationalen Genossenschaftskongress eine Sitzung ab, in der verschiedene Beschlüsse gefasst wurden. In erster Linie wurde entschieden, dass die geplante Wagendemonstration am Samstag den 23. August ausgeführt werden solle. Am Montag den 25. August sind die Kongressdelegierten nachmittags die Gäste der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft anlässlich der Besichtigung in Shieldhall. Am Abend des gleichen Tages findet der offizielle Empfang durch die Stadtbehörden im Stadthause von Glasgow statt. Am Dienstagnachmittag werden die Kongressdelegierten nach Edinburg verreisen, wo die St. Cuthbert's Society sie empfängt und eine Wagenfahrt veranstaltet, bei welchem Anlass auch die grosse Brücke über den Firth-of-Forth, sowie die Landsitze von Lord Hopetown und Lord Roseberry besichtigt werden sollen. Auch einige historische Plätze in Edinburg sollen besucht werden. Am Mittwochnachmittag ist die Besichtigung der Fabrik der Paisley Co-operative Manufacturing Society in Colinslee vorgesehen, wohin die Delegierten ebenfalls mit Wagen befördert werden; am Abend veranstaltet die United Baking Society für die Delegierten in der St. Mungo Hall ein national-schottisches Konzert. Am Donnerstag, dem letzten Tage des Kongresses, wird nachmittags eine Dampfschiffahrt auf dem Clyde stattfinden.

Hiermit dürfte nun das Programm der gesellschaftlichen Veranstaltungen, die in Verbindung mit dem internationalen Genossenschaftskongress in Glasgow stattfinden sollen, endgültig festgesetzt sein.

Bewegung des Auslandes

Belgien.

Die Grosseinkaufsgesellschaft der belgischen sozialistischen Konsumvereine. Bekanntlich wollte es auf dem Gebiet des Grosseinkaufs in Belgien nie so recht vorwärts gehen. Indessen scheint es, nach dem uns vorliegenden Jahresbericht zu urteilen, als ob nun auch hier eine Wendung zum Bessern eintreten wollte. Der Umsatz erreichte dieses Jahr Fr. 6,649,556, d. i. ein Mehr von Fr. 1,844,000 gegenüber dem Vorjahre. Rechnet man zu diesem Umsatz noch den der Mehleinkaufsgenossenschaft und einiger anderer unter der Kontrolle der «Fédération» stehenden Produktionsbetriebe, so erhalten wir als Gesamtumsatz eine Summe von Fr. 9,566,335, die ungefähr dem vierten Teil des von sämtlichen der Fédération angeschlossenen Konsumvereinen realisierten Umsatzes gleichkommt.

Ungarn.

Die Grosseinkaufsgesellschaft « Hangya » im Jahre 1912. Der vor 14 Jahren (1898) gegründeten Grosseinkaufszentrale ungarischer Konsumvereine gehörten am Ende des Jahres 1912 1195 Genossenschaften an (Konsumvereine und Produktivgenossenschaften), was einer Vermehrung von 102 Vereinen oder 9,3% gleichkommt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 121 Konsumvereine gegründet, liquidiert haben 12, ausgeschieden sind 2 und 5 mussten wegen statutenwidrigem Gebaren ausgeschlossen werden.

Die Zentrale erreichte einen Warenumsatz von 28,025,127 Kr. (1 Kr. = Fr. 1.05). Die Umsatzvermehrung beträgt 4,216,015 Kr. oder 18%. Vom Umsatz entfallen ca. 154,000 Kr. auf die Verwertungsabteilung. Der Nettoüberschuss stieg von 167,483 Kr. im Jahre 1911 auf 185,931 Kr. im Berichtsjahre.

Mit Genugtuung konstatiert der Bericht, dass es der Verwaltung gelang, trotz der andauernden politischen Spannung und des Balkankrieges, das Kreditbedürfnis der der Zentrale angegliederten Genossenschaften vollauf zu befriedigen.

Der Gesamtbilanz der Konsumvereine ist zu entnehmen, dass sie bei einem eingezahlten Genossenschaftskapital von 3,800,000 Kr. einen Reservefonds von 4,7 Millionen Kronen aufweisen. Im Jahre 1912 wurde an die der Zentrale angeschlossenen Vereine eine Rückerstattung von 35,000 Kr. (gegen 30,000 Kr. im Vorjahre) ausgerichtet.

Aus unserer Bewegung

Langnau i. E. (E.-Korr.) Unsere Genossenschaft hat letzthin in Schüpbach ein Lokal gemietet zur Errichtung einer Ablage, die voraussichtlich im November eröffnet werden kann. Darob herrscht nun in den Kreisen der dortigen Krämer eine

nicht geringe Aufregung. Es heisst sogar, dass sie ihre Läden schliessen oder vielmehr den «bösen Konsümlern» nichts mehr verkaufen wollten, und dass sie diese Drohung bereits teilweise in die Tat umgesetzt hätten. Wenn sich dieses bewahrheiten sollte und unsere Mitglieder ihre Kaufkraft in der Weise einschätzen wie die Krämer, so sind die Grundbedingungen zu einer guten Prosperität des Benjamins unserer Filialen vorhanden.

Mumpf. Trotzdem man allgemein annahm, dass dieser landwirtschaftliche Konsumverein an den Grenzen seiner Entwicklungsmöglichkeiten angekommen sei, weist der diesjährige Abschluss wieder eine Umsatzsteigerung auf, wenn auch nicht in dem Masse, wie letztes Jahr: Fr. 48,394 gegen Fr. 46,235. «Auch dieses Jahr sind wir dem V. S. K. für die prompte und gewissenhafte Bedienung zu Dank verpflichtet» — lesen wir in dem uns vorliegenden Jahresbericht. Der Warenbestand ist mit 30% Abzug vom Verkaufswert in die Bilanz eingestellt, woraus man ersehen kann, dass die Verwaltung in guten Händen liegt.

Münchenbuchsee. Die regelmässig aufsteigende Entwicklung, die wir bei diesem Verbandsverein nun schon seit 7 Jahren, d. h. seit seiner Gründung, beobachten, hat sich auch im verflossenen Jahre wieder bestätigt: von Fr. 48,000 im Jahre 1910, Fr. 61,000 im Jahre 1911 ist der Umsatz dieses Jahr auf Fr. 74,883 gestiegen. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied ist von 317 Fr. auf 379 Fr. gestiegen, was darauf schliessen lässt, dass die Treue und genossenschaftliche Einsicht ebenfalls in erfreulicher Zunahme begriffen sind. Dieser gute genossenschaftliche Geist kommt nicht minder in der vorsorglichen Aeufnung des Reservefonds, sowie in den ebenso regelmässigen Abschreibungen zum Ausdruck. Mit den diesjährigen Zuwendungen ist der Reservefonds auf Fr. 5017 angewachsen. Mit dem 1. Januar 1912 wurde das neue Eigenheim bezogen, dessen geräumiges Verkaufslokal nun auch die Einführung neuer Artikel und überhaupt eine bequemere Betriebsausdehnung erlaubt, was zu der Hoffnung berechtigt, dass die Resultate des laufenden Geschäftsjahres die bisherigen wiederum übertreffen werden.

Nessiau-Krummenau. Dass es auch hier unaufhaltsam vorwärts geht, beweist der Ende letzten Jahres gefasste Beschluss, ein neues Bäckereigebäude zu erstellen — ein Bau, dessen Ausführung gegenwärtig im Gange ist. Nicht minder erfreulich ist die Zunahme des Warenverkehrs: Fr. 231,418 gegen Fr. 219,668 im Vorjahre, bei einem Mitgliederbestand von 643. Vom Nettoüberschuss im Betrage von Fr. 23,132 werden Fr. 22,000 den Mitgliedern rückvergütet (10%) und Fr. 700 dem Reservefonds zugeteilt, der hiermit auf Fr. 36,900 angewachsen ist.

Zug. *Zur Delegiertenversammlung des V. S. K. Die Vorbereitungen zur diesjährigen Delegiertenversammlung sind nun vollzogen. Und wir dürfen heute schon verraten, dass keine Mühe gescheut worden ist, den werten Genossenschaftern den Aufenthalt im lieblichen Städtchen am stillen Gelände des Zugersees so angenehm als möglich zu machen, und zu bieten, was in den Kräften eines kleinen Fremdenortes liegt. Die sehenswerten und interessanten Punkte unserer Gegend, wie Zugerberg, Zugersee, Höllgrotten, Baar, Museum etc., sind alle bequem zugänglich gemacht, sogar Goldau-Rigi- und Vitznau-Rigibahn stehen den Delegierten zur halben Taxe zur Verfügung. Eine Hauptattraktion wird die freie Fahrt für sämtliche Delegierte während allen drei Tagen auf der Strassen- und Zugerbergbahn bilden. Eine abwechslungsreiche Abendunterhaltung soll ebenfalls Augen- und Ohrenweide bieten. Gar diejenigen, die auf der aussichtsreichen Höhe des Zugerberges logiert werden, und es sind ihrer nicht wenige, dürften vom Aufenthalte im Zugerländchen vollauf befriedigt werden.

Sprechsaal

Gedanken zur Delegiertenversammlung in Zug. Nur noch kurze Zeit trennt uns von der Landsgemeinde schweizerischer Genossenschafter und gar manches Wort ist an den Kreisversammlungen und in örtlichen Gesprächen über die zu beratenden Traktanden gefallen. Der Teilnehmer an der bedeutsamen Tagung werden wie gewöhnlich sehr viele sein und wir erwarten, dass jeder derselben wenigstens den Jahresbericht gelesen hat. Wenn wir die Reichhaltigkeit dieses Berichtes näher prüfen, wenn wir uns in denselben eingehender vertiefen, so finden wir darin so viel des Erfreulichen, des Errungenen, aber auch so vieles des Ernsten und Verdriessenden, dass einesteils ein neuer Ansporn zum weitern Schaffen an unserer idealen Arbeit uns erfüllt, andernteils aber uns die Pflicht energisch mahnt, endlich einmal unserm Recht volle Anerkennung zu verschaffen und uns die Missachtung und Knechtung des Genossenschaftswesens des Entschiedensten zu verbitten. Die Genossenschaften in der Schweiz haben sich bis heute stillschweigend oder doch mit blossem Protest über die unwürdige Behandlung ihrer Forderungen hinweggesetzt; heute aber, wo wir eine bedeutende Stärke erreicht, wo wir den Grossteil des Volkes hinter uns haben, soll die Langmut zu Ende sein und gleiches Recht für Alle gefordert werden. Wir würden es begrüssen, wenn die Versammlung in Zug bei Behandlung von Abschnitt H (Seite 10/11) des Jahresberichtes: Beteiligung an der Landesausstellung 1914, geschlossen und mit Nachdruck der Empörung über die zugefügte Beleidigung durch Ablehnung berechtigter Ansprüche Ausdruck verleihen würde und ganz entschieden für alle Zukunft volle Anerkennung des Genossenschaftswesens verlangt.

Woran liegt aber die Schuld dieser Brüskierung unserer Bewegung? Nicht zuletzt an uns selbst! Uns fehlt noch die feste Geschlossenheit, die Selbsthilfe durch unentwegtes Zusammengehen. Das Misstrauen zur Zentralstelle und die unverständige Rücksichtnahme auf Privatspekulation hemmen unsere Bewegung ganz bedeutend in der Erreichung der Machtstellung und Erzwingung voller Beachtung. Sonderbar! In jedem Geschäft, in jeder Gesellschaft, in jedem Verein gilt als Grundbedingung: Wahrung der eigenen Interessen. Bei uns Genossenschaftern aber, die wir nur ideale und die Volkswohlfahrt fördernde Tendenzen verfolgen, bei uns werden allerhand Rücksichten genommen und Bedenken erhoben, die uns in unser eigenes Fleisch schneiden. Mit Leuten, die uns bei jeder Gelegenheit Schwierigkeiten bereiten, die das Genossenschaftswesen in Grund und Boden verdammen, mit diesen Leuten sucht man gut Freund zu spielen und vergisst dabei die eigenen Pflichten! Für uns gibt es und darf es kein Blinzeln nach rechts oder nach links geben; unser Weg geht gerade aus, richtet sich allein nach dem Wohle unserer Genossenschafter, des sich selbsthelfenden Volkes.

Ist diese Erkenntnis, ist dieses Pflichtbewusstsein bei allen Teilnehmern an unserer Jahrestagung vorhanden? Die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse werden es zeigen! Man mag in der Auffassung einzelner Punkte wohl oft in den Meinungen auseinandergehen; in den Grundgedanken aber, in den Kernpunkten sollte nur ein geschlossenes Ganzes sich zeigen. Wir mögen doch aus der Geschichte des Genossenschaftswesens anderer Länder und durch unsern Jahresbericht lernen, was Einigkeit und festes Zusammenhalten vermag; wir sollten an dem Zahlenmaterial uns überzeugen, was bei gutem Willen zu erreichen ist. Die Generalversammlung soll unsern Zusammenschluss aufs neue stärken; sie soll uns zum Bewusstsein bringen, dass es Pflicht jedes Genossenschafters ist, an dem Ausbau, an der Stärkung, an der Erweiterung und an der Festigung unserer Zentrale mitzuarbeiten, mitzuarbeiten aus vollen Kräften und nach bester Möglichkeit! Wenn diese Gedanken die Besucher unserer Landsgemeinde erfüllen, wenn alle festen Willens sind, ihren Vereinen das für Spesen ausgelegte Geld durch fruchtbringende Beschlüsse heimzuzahlen, wenn alle unseren Wahlspruch: Viribus unitis — Mit vereinter Kraft! — beherzigen, so werden wir eine Tagung der schweizerischen Genossenschafter voller Würde und voller Genugtuung begehen können! *G.*

Betrachtungen zur Delegiertenversammlung der Versicherungsanstalt (V.-A.). (H.-Korr.) Am 25. Mai a. c. hat sich die V.-A. in Olten ein neues Kleid in Form neuer Statuten gegeben. Zur bisherigen Versicherung der Invalidität wurde diejenige für Witwen und Waisen hinzugefügt. Das Protokoll über die Beratungen soll veröffentlicht werden, so dass über die am Entwurfe vorgenommenen Abänderungen daselbst berichtet wird. Dessen ungeachtet halte ich es dennoch für zweckmässig, eine kurze Analyse über den Geist der Betrachtungen vorzunehmen.

Die Verhandlungen waren lebhaft und legten den Beweis ab, dass die Vorlage mit Ueberlegung ausgearbeitet worden war und dass die Interessenten — namentlich die Angestellten — ihre Ansichten und Wünsche warm verteidigten. Indessen kann es dem Beobachter nicht entgangen sein, dass die Stellung und Auffassung der Versicherten allzuleicht einseitig sich gestaltete.

Man scheint da und dort zu vergessen, dass der Angestellte Mit-Versicherer ist, und dass jede Forderung, welche er stellt, einem Aequivalent ruft. Dies mag wohl daher rühren, weil die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung, und nehmen wir hierzu die Altersversicherung in der Art, wie sie sich für das Personal eines Geschäftsbetriebes gestaltet, noch jung und ohne genügende Erfahrung ist. Dies ist auch ein Grund, warum die Versicherungstechniker in ihren Berechnungen sehr reserviert sind. Der Mangel an Erfahrungen mahnt zur Vorsicht! Forderungen stellen ist leicht; weniger leicht sind aber die daraus entstehenden Lasten-Resultate und Folgen festzustellen. Erst in 15—20 Jahren wird es möglich sein, die Folgen eines Beschlusses zahlenmässig kennen lernen zu können.

Nun will aber doch jeder Versicherte die Gewissheit haben, dass ihm für den Fall der Invalidität oder im Todesfalle für seine direkten Nachkommen und seine Frau gesorgt ist. Was kann aber eintreffen, wenn wir ernten wollen, bevor wir säen?

Was kann eintreffen, wenn die V.-A. in 15 bis 20 Jahren mit einem namhaften Defizit abschliessen sollte?

Nach den Statuten müssen die Mitglieder, d. h. die Konsumvereine, das Defizit decken. Diese Bestimmung ist eine sehr leichte, d. h. man denkt sie sich leicht. Die Konsumvereine sind aber nicht die S. B. B.! Diese können vermöge ihrer Monopolstellung Millionendefizite decken, die Konsumvereine aber nicht. Sodann wird man von den Konsumvereinen nicht alles verlangen können, als da sind: vorbildliche Löhne, kurze Arbeitszeit, bezahlte Ferien, Lohn in Krankheitsfall und Militärdienst etc. und den Mitgliedern eine anständige Rückvergütung zu entrichten. Ueber diesen letzten Punkt gebe man sich nur nicht schönen Illusionen hin: ohne Rückvergütung hört für einen grossen Teil der Konsumenten auch die Mitgliedschaft bezw. der Warenbezug auf. Dafür sorgt der Selbsterhaltungstrieb der Mitglieder und die Konkurrenz. (Und die heute noch mangelhaft durchgebildete genossenschaftliche Schulung. — Die Redaktion.)

Es ist jedenfalls leichter nach 15 bis 20 Jahren im Falle einer günstigen versicherungstechnischen Bilanz die Leistungen der V.-A. zu erhöhen, als Defizite zu decken und was gar nicht ausgeschlossen ist, die bisherigen Leistungen zu reduzieren, oder die Prämien zu erhöhen.

Was mich aber an den Verhandlungen sehr bemühte, das war die Erscheinung des offenkundigen Interessegegensatzes, der sich im Laufe derselben herauskristallisierte: Auf der einen Seite die Vertreter der Verwaltung der V.-A. und die Delegierten der Konsumvereine, und auf der andern die Vertreter der Angestellten. Ein Delegierter begründete unter anderm seine Forderung damit, dass die Konsumvereine heute noch nicht derartige Löhne ausrichten, dass man ungesorgt leben könne. Trotzdem muss gesagt werden, dass die Anstellungsverhältnisse bei den Konsumvereinen im allgemeinen v o r b i l d l i c h e sind, dass der Grossteil der Arbeiter, welche den Konsumvereinen als Mitglieder angehören, nicht entfernt diese Arbeitsbedingungen und die damit verbundenen Vorteile geniessen. Und nun die Frage, wann kann ein Angestellter ungesorgt sein Leben fristen?

Der eine wird antworten: Bei Fr. 3000.—, ein anderer bei Fr. 5000.— und wenn er Fr. 5000.— hat, so wird er bald zur Ueberzeugung kommen, dass Fr. 5000.— noch nicht zu allem ausreichen und so wird er seine Forderungen höher schrauben.

Dieser Vorgang hat verschiedene Ursachen. Je mehr ein Arbeiter (im weitesten Sinne des Wortes aufgefasst) verdient, je mehr erlaubt er sich zu seinem Unterhalte, sei es in bezug auf Kleidung, Wohnung, Nahrung und Genussmittel, Vergnügen, Versicherungen etc.

Solange die Menschheit bestehen wird, und solange der Mensch arbeiten muss und neben ihm andere Menschenkinder in bevorzugter Lage, mit reichlicheren Einkünften sich befinden, solange wird es heissen: dass die Löhne nicht hinreichen, um ungesorgt sein Leben fristen zu können. Die bessere Stellung des einen wird stets ein Stimulus für das in magerer Stellung sich befindlichen Gesellschaftsmitglied sein. Damit will ich gar nicht behaupten, dass jeder Angestellte mit seiner Stellung zufrieden sein sollte, aber vergessen darf man auch nicht, dass die Leistungsfähigkeit der Konsumvereine auch eine Grenze hat, und dass diese Grenze unter Umständen von der Konkurrenz gezogen wird.

Wir dürfen keine Vogelstrausspolitik treiben, sondern wir sollen das Auge für alle Vorgänge offen halten und die Anstrengungen der Gegner, des Klein- und Grosshandels, nicht ignorieren. Diese organisieren sich eben auch.

Diese Tatsache darf weder von den Angestellten noch von den Verwaltungen der Konsumvereine ausser acht gelassen werden. In gewissen Kreisen scheint man leider in bestimmten Momenten zu übersehen, dass die Konsumvereine die Interessen des untern Volkes wahren. Man behandelt sie jedoch allzu oft als Unternehmer, analog den kapitalistischen Betriebsinhabern, statt dass die Interessengemeinschaft jeden Gegensatz ausschliessen sollte.

Die Taktik der Angestellten im Dienste der Konsumvereine sollte logischerweise niemals die gleiche sein, wie diejenige der Angestellten von Privatbetrieben. Die Beratungen in Olten haben aber leider bewiesen, dass die Konsumvereine als Unternehmer im gewöhnlichen Sinne des Wortes, statt als Rüstzeug im Kampf ums Dasein des arbeitenden Volkes angesehen werden. Etwas Einkehr halten würde nichts schaden.

Von den vereinigten Arbeitern des A. C. V. Basel erhalten wir folgende Einsendung, der wir ausnahmsweise Aufnahme gewähren wollen, ohne uns damit verpflichten zu wollen, in dieser Angelegenheit unsere Spalten weiterhin zu öffnen.

Basel A. C. V. Erwiderung. Der Basler F.-Korr. des S. K. V. hält dafür, in einem Bericht über die letzte Personalversammlung des A. C. V. Basel seinem Groll über den Ausfall der Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine freien Lauf zu lassen. Wir sehen in einem Pressorgan des V. S. K. keineswegs den geeigneten Ort, um Differenzen innerhalb des Genossenschaftspersonals eines Vereins zum Austrag zu bringen. — Zur Steuer der Wahrheit, und um einen ungerechtfertigten Angriff auf die Arbeiterschaft des A. C. V. zurückzuweisen, müssen wir jedoch folgendes feststellen.

1. Als rector spiritus des Personalausschusses war es Sache des F.-Korr., bei der durch die Personalversammlung vorzunehmenden Wahl von drei Delegierten an die Generalversammlung der V. A. einen Vorschlag zur Verständigung zwischen den in Frage kommenden Berufsgruppen, Arbeiter, Verkaufs- und Bureaupersonal, zu machen. Er hat das unterlassen.

2. Den verschiedenen Personalorganisationen wurde freigestellt, weitere Delegierte zu bestimmen und denselben der entsprechende Anteil an der Gesamtzahl der dem Personal zur Verfügung stehenden Stimmen zugesichert. Von einem System der Vergewaltigung kann also keine Rede sein, wenn auch die allgemeine Personalversammlung die Kandidaten der Arbeiterschaft denjenigen des Bureaupersonals vorzog.

3. Aus dem bereits gesagten geht deutlich die Haltlosigkeit der Behauptung hervor, die Arbeiterschaft hätte weder dem Verkaufs- noch dem Bureaupersonal eine Vertretung eingeräumt.

4. Bei einer persönlichen Besprechung mit dem Präsidenten des Verkaufspersonals glaubte dieser auf eine separate Vertretung seiner Organisation an der Generalversammlung der V.-A. verzichten zu können. In diesem Falle war es selbstverständliche Pflicht des Arbeitspersonals, das mit dem Verkaufspersonal in einem einheitlichen tariflichen Arbeitsverhältnis steht, auch hier die Vertretung des Verkaufspersonals zu übernehmen.

5. Die Tatsache, dass die organisierte Arbeiterschaft auf die Entsendung spezieller Delegierter verzichtete und ihre gemeinsamen Vorschläge der Personalversammlung unterbreitete, widerspricht nach der Auffassung des F.-Korr. jedem Gerechtigkeitsgefühl. Um das Gerechtigkeitsgefühl des Herrn F. nicht zu verletzen, hätte die Personalversammlung die Vorschläge des Bureaupersonals akzeptieren müssen.

6. Um festzustellen in welch «b r u t a l e r W e i s e» den A n g e s t e l l t e n e i n e V e r t r e t u n g v o r e n t h a l t e n wurde, muss man das tatsächliche Stimmenverhältnis der drei Gruppen mit dem Stimmenverhältnis wie es durch die Mandate der drei Vertreter des Gesamtpersonals und der drei speziellen Vertreter des Bureaupersonals an der Generalversammlung zum Ausdruck gebracht wurde, vergleichen. Von insgesamt 276 dem Personal zustehenden Stimmen, entfallen nach unserer Berechnung auf das Arbeitspersonal 160, auf das Verkaufspersonal 87 und auf das Bureaupersonal 29. Indem das Bureaupersonal sich an der Wahl der drei Delegierten des Gesamtpersonals beteiligte und nachträglich durch Einzelpersonen noch drei weitere Delegierte bestimmen liess, verteilte es seine 29 Stimmen auf sämtliche 6 Delegierte. Ehrlicherweise hätten nun die 276 Stimmen des Gesamtpersonals folgendermassen verteilt werden müssen: 160 Stimmen des Arbeitspersonals, 87 Stimmen des Verkaufspersonals und 14 Stimmen des Bureaupersonals, gleich 261 Stimmen den Delegierten des Gesamtpersonals und 15 Stimmen den speziellen Vertretern des Bureaupersonals. Anstatt nun drei Mandate mit je 87 und drei mit je 5 Stimmen, liess das Bureau des Personalausschusses 6 Mandate zu je 46 Stimmen von der Verwaltung des A. C. V. ausstellen. Die Vertreter des Gesamtpersonals wurden somit zu Gunsten der speziellen Vertreter des Bureaupersonals um 123 Stimmen gekürzt.

7. Die Idee, jeder Kategorie des Personals ein Mandat einzuräumen und die Stimmberechtigung im Verhältnis zur Anzahl der Versicherten auf die einzelnen Mandate zu verteilen, war schon v o r der Personalversammlung u n s e r e r Meinung nach das Richtige. Das Bureau des Personalausschusses hat sich anscheinend n a c h der Personalversammlung dieser Meinung angeschlossen.

8. Gewiss, Herr F., sorgen wir dafür, dass in Zukunft nicht mehr so einseitig vorgegangen wird. *E. S.*

Verbandsnachrichten

Wahlen in den Aufsichtsrat. Bekanntlich steht dem A. C. V. Basel für die Nomination der Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates das Recht zu, einen unverbindlichen Doppelvorschlag zu machen.

Für dieses Jahr kommen vom Ausschuss zwei Mitglieder in Wiederwahl und ferner ist eine Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn Bärwart, letztere mit Amtsdauer bis 1915, zu treffen.

Der Aufsichtsrat des A. C. V. Basel hat nun in seiner Sitzung vom 23. Mai d. J. beschlossen, für die beiden im Austritt befindlichen Herren Dr. R. Kündig und Dr. F. Weckerle, auf einen Doppelvorschlag zu verzichten und diese beiden Herren ohne Gegenkandidaten zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Für die Ersatzwahl dagegen ist folgender Doppelvorschlag gemacht worden:

1. Herr Felix Gschwind, Vizepräsident des Aufsichtsrates A. C. V., oder
2. Herr Anton Portmann, Präsident des Aufsichtsrates A. C. V.

Für die übrigen Wahlen ist statutarisch kein Vorschlagsrecht vorgesehen, was jedoch nicht ausschliesst, dass trotzdem Wahlvorschläge gemacht werden können. Soweit aus den Verhandlungen der Kreiskonferenzen ersichtlich ist, werden alle im Austritt befindlichen Aufsichtsratsmitglieder zur Wiederwahl vorgeschlagen und als Ersatz für den ausscheidenden Herrn J. Perrenoud sind von der Kreiskonferenz II nominiert worden die Herren Maire, Chaux-de-Fonds in erster Linie, Ferrier, Neuchâtel, bisher Mitglied der Kontrollstelle, in zweiter Linie.

Berechnung der Zahl der Delegierten von Verbandsvereinen, die als Aktiengesellschaften konstituiert sind. Die Société de consommation in Chaux-de-Fonds hat die Auffassung der Verbandsbehörden betreffend Berechnung der Delegiertenmandate akzeptiert, beansprucht nun aber auf Grund der Zusicherung, dass die 2500 Aktien unter mindestens 1001 Aktionäre verteilt sind, die für eine Mitgliederzahl von 1001—3000 vorgesehene Zahl der Mandate, welchem Begehren die Verwaltungskommission, gestützt auf die offizielle Erklärung entsprochen hat.

Versicherungsanstalt.

An der Generalversammlung in Olten vom 25. Mai d. J. wurde der neue Statutenentwurf mit unwesentlichen Aenderungen angenommen. Sobald ein Neudruck veranstaltet, werden die neuen Statuten den Anspruchsberechtigten zugestellt werden.

Die auf Grund der neuen Statuten vorzunehmenden 11 Neuwahlen in den Aufsichtsrat ergaben folgendes Resultat:

a) Vertreter der Verwaltungen:

E. Angst, Basel; Dr. A. Suter, Lausanne; J. Peter, Basel; J. Tschamper, Bern; Bergmeier, Basel; Meier, Winterthur.

b) Vertreter der versicherten Personen:

P. Studer, Basel; Jäggi, Solothurn; Kuhn, Bern; Mettler, Winterthur; Kaufmann, Basel.

In der darauf folgenden Sitzung des Aufsichtsrates wurde Herr Angst als Präsident bestätigt, als Vizepräsident an Stelle des ausscheidenden Herrn Graf gewählt Tschamper, Bern. Die Protokollführung bleibt wie bisher dem Vorstand übertragen. Als neues Kollektivmitglied wurde aufgenommen der Verbandsverein in Kreuzlingen. Zu offiziellen Publikationsorganen der V.-A. wurden erklärt: 1. «Schweiz. Konsum-Verein», 2. «Gen. Volksblatt» und 3. «La Coopération».

Ferner wurde beschlossen, als weitern Unterschriftsberechtigten zu bezeichnen: Herrn E. O. Zellweger, Protokollführer der Verwaltungskommission V. S. K. Der Vorstand wird die notwendigen Eintragungen im Handelsregister vornehmen.

Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B.

Die Basler Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B., die am 5. und voraussichtlich auch am 6. Juni in Basel stattfinden wird, wird wahrscheinlich eine Teilnahme aufweisen, wie noch nie zuvor. Nach den uns teils direkt, teils von London aus zugegangenen Nachrichten, werden voraussichtlich folgende Mitglieder des Vorstandes an dieser Sitzung teilnehmen:

Belgien: L. Bertrand, V .Serwy.
Dänemark: S. Jörgensen, A. Nielsen.
Deutschland: A. von Elm, H. Kaufmann, H. Lorenz.
Frankreich: L. Héliès.
Italien: L. Buffoli.
Niederlande: G. J. D .C. Goedhart.
Norwegen: O. Dehli.
Oesterreich: Dr. B. Karpeles.
Schweden: Dr. H. Müller.
Schweiz: E. Angst, Dr. O. Schär.
Vereinigtes Königreich: J. Deans, W. Maxwell, M. Mc. Innes, Whitehead, An. Williams.

Total 20 von 30 Mitgliedern, wovon 3 Sitze erledigt, sodass also nur 7 Mitglieder diesmal am Erscheinen verhindert sind.

Voraussichtlich wird am Mittwoch, den 4. Juni abends, sowie die auswärtigen Delegierten eintreffen, eine freie Zusammenkunft derselben stattfinden. Donnerstag von 9—1 Uhr werden die vorliegenden Traktanden in einer Sitzung, die im Verwaltungsgebäude des V. S. K. abgehalten wird, erledigt. Vor oder nach dem Mittagessen, das von den Behörden des A. C. V. Basel offeriert wird, werden die hauptsächlichsten Betriebe des V. S. K. und A. C. V. besucht und anschliessend wird eine Fahrt auf dem Rhein veranstaltet, die im Waldhaus, wo das von den Behörden des V. S. K. offerierte Nachtessen eingenommen wird, ihr Ende findet.

Freitag Vormittag wird, falls notwendig, eine zweite Sitzung des Vorstandes stattfinden und Mittags erfolgt dann die Abreise nach Zug.

An unsere Mitarbeiter!

Da der Text für den «Schweiz. Konsum-Verein» mit der Setzmaschine hergestellt wird, ist es notwendig, dass nur vollständig durchkorrigiertes Manuskript in die Druckerei gelangt; aus diesem Grunde werden die verehrlichen Korrespondenten ersucht, nur druckfertiges Manuskript zu liefern, die Manuskriptblätter nur auf einer Seite zu beschreiben und für alle Eventualitäten genügend Raum freizulassen, damit allfällige redaktionelle Verbesserungen oder Aenderungen angebracht werden können.

Dazu ist noch zu bemerken, dass die Redaktion zwar gerne bereit ist, allfälligen Wünschen über die Aufnahme einer Korrespondenz in einer bestimmten Nummer zu entsprechen, dass sie jedoch mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse und allfälligen Stoffandrang sich die Entscheidung hierüber selbst vorbehalten muss. In Korrespondenzen über Generalversammlungen, Vorträge etc. bitten wir, nur das absolut Notwendige zu berichten.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 29. Mai.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**